© DRSC e.V. | Zimmerstr. 30 | 10969 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax.: (030) 20 64 12 -15 www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	139. / 04.01.2010 / 15:45 — 17:45 Uhr
TOP:	05 - Financial Statement Presentation
Thema:	Financial statement presentation— Diskussionsstand des IASB
Papier:	139_05a_FSP - Diskussionsstand des IASB

Gliederung

- 1. Konzept und Inhalt
- 2. Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung
 - 2.2 Darstellung des Sonstigen Ergebnisses
 - 2.3 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung
 - 2.4 Darstellung der Ertragssteuern
 - 2.5 Darstellung von Fremdwährungsgewinnen und-verlusten
- 3. Kapitalflussrechnung
 - 3.1 Darstellung der Cashflows
 - 3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung
- 4. Bilanz

1. Konzept und Inhalt

Neue Struktur des Financial Statement Presentation (FSP) laut IASB work plan – drei separate Standards mit folgenden Inhalten:

- Statement of comprehensive income
 - ED: Q1 2010 (ursprünglich Q2 2010)
 - IFRS: Q3 2010 Q4 2010 (ursprünglich H1 2011)
- Replacement of IAS 1 and IAS 7
 - ED: Q2 2010
 - IFRS: H1 2011
- Discountinued operations
 - IFRS: Q1 2010

2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (1)

Gesamtergebnisrechnung soll zukünftig in einem Abschlussbestandteil (single statement of comprehensive income) offen gelegt werden (Frage 14 im DP)

→ Vorläufige Entscheidung des IASB

Das Wahlrecht im IAS 1.81b, die Gesamtergebnisrechnung in zwei getrennten Abschlussbestandteilen offen zu legen, soll gestrichen werden.

Folge:

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (single statement of comprehensive income) erfolgt in einer Rechnung mit zwei festen Bestandteilen:

- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (profit or loss),
- Sonstiges Ergebnis (other comprehensive income).

2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (2)

→ Summary comment letter*)

Aus der Auswertung der Kommentare lässt sich keine eindeutige Präferenz erkennen.

→ DRSC comment letter

Es ist entscheidend, dass die Zeile Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag separat dargestellt wird. Die Frage nach der Darstellung dieser Zeile als Zwischensumme in einer Gesamtrechnung oder als Endsumme einer der zwei separaten Rechnungen, ist von sekundärer Bedeutung.

^{*)} In "Summary comment letter" wird die Auswertung, über alle beim IASB angekommenen comment letter zu dem DP: "Preliminary Views on Financial Statement Presentation", dargestellt.

2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (3)

Frage 1:

Stimmt der DSR der vorläufigen Entscheidung des IASB zu, die Gesamtergebnisrechnung nur noch in einem Abschlussbestandteil zu veröffentlichen?

2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (4)

<u>Definition, Darstellung und Beispiele von Umbewertungen (remeasurements)</u> -Thema außerhalb des DP

→ Vorläufige Entscheidung des IASB

- Vorgeschlagene **Definition** von Umbewertungen:
 - 'A remeasurement is an amount recognised in comprehensive income that reflects the effects of a change in the carrying amount of an asset or liability to a current price or value (or to an estimate of a current price or value). A current price or value includes the following measurement attributes: fair value, fair value less costs to sell, value in use and net realisable value.
- Darstellung von Umbewertungen: gesonderte Anhangangabe

- 2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (5)
 - Vorgestellte Beispiele von Umbewertungen in den Agendapapieren des IASB:
 - (a) revaluation of a building (IFRSs only) as it is determined by reference to a fair value
 - (b) impairments of long-lived assets, as (under IFRS) it is determined by reference to a recoverable amount
 - (c) gain or loss recognised on the measurement to fair value less costs to sell on the sale of a disposal group constituting a discontinued operation
 - (d) changes in investment property values that are measured at fair value
 - (e) actuarial gains and losses because all inputs into the calculation of the present value of a defined benefit obligation are current estimates (including the discount rate) and the plan assets are remeasured at fair value

- 2.1 Darstellung der Gesamtergebnisrechnung (5)
 - (f) foreign currency translation adjustments because it is determined by referencing current exchange rates
 - (g) realised and unrealised gains/losses on financial instruments that are measured at fair value
 - (h) subsequent measurement of biological assets and agricultural produce harvested (ie inventory) that are measured at fair value less costs to sell

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (1)

Zuordnung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses zu den einzelnen Kategorien in der Bilanz (Frage 15 im DP)

→ Vorläufige Entscheidung des IASB

Mit Ausnahme der Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, sollen sämtliche Komponenten des sonstigen Ergebnisses den einzelnen Bereichen zugeordnet werden. Die Komponenten sollten jeweils demselben Bereich zugeordnet werden, in dem die Umgliederungsbeträge wirken.

Folge:

Die Anforderung kann es ggf. erforderlich machen, dass die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses nach Bereichen getrennt werden müssen.

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (2)

→ Summary comment letter

Die Auswertung der Kommentare deutete auf eine überwiegende Zustimmung zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise hin.

→ DRSC comment letter

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wurde zugestimmt.

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (3)

Untergliederung des sonstigen Ergebnisses -Thema außerhalb des DP

→ Vorläufige Entscheidung des IASB

Untergliederung des sonstigen Ergebnisses in zwei Gruppen:

- Positionen, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (*Recyclingverfahren*) und
- Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (4)

Frage 2:

Ist der DSR mit der vorläufigen Entscheidung des IASB einverstanden, das sonstige Ergebnis in zwei Gruppen (mit und ohne Recycling) unterzugliedern?

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (5)

Vorsteuerausweis des sonstigen Ergebnisses - Thema außerhalb des DP

→ Vorläufige Entscheidung des IASB:

Das Wahlrecht im IAS 1.91a, die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen darzustellen (*net of tax*) soll gestrichen werden.

Folge:

Die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses ist nur noch vor Berücksichtigung der damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen (before tax) möglich.

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (6)

Frage 3:

Ist der DSR mit der vorläufigen Entscheidung des IASB einverstanden, dass die Darstellung des sonstigen Ergebnisses nur noch vor Berücksichtigung der damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen möglich ist?

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (7)

Untergliederung des sonstigen Ergebnisses - Thema außerhalb des DP

→ Diskussion des IASB

Aufbauend auf der vorläufigen Entscheidung, nur noch die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses vor Berücksichtigung der damit verbundenen Steuern zuzulassen, wurde die Frage gestellt, ob solche steuerlichen Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde **keine eindeutige Entscheidung** getroffen.

Zur Veranschaulichung siehe Anlage 1

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (8)

Untergliederung des sonstigen Ergebnisses - Thema außerhalb des DP

→ Vorläufige Entscheidung des IASB

Das Wahlrecht im IAS 1.94, die Umgliederungsbeträge entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder in den Anhangangaben anzugeben, soll gestrichen werden.

Folge:

Demnach ist nur noch die Darstellung der Umgliederungsbeträge in der Gesamtergebnisrechnung möglich.

Zur Veranschaulichung siehe Anlage 2

2.2 Darstellung des sonstigen Ergebnisses (9)

Frage 4:

Ist der DSR mit der vorläufigen Entscheidung des IASB einverstanden, die Umgliederungsbeträge in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen?

2.3 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (1)

<u>Unterteilung der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung</u> (Frage 16 im DP)

→ Vorläufige Entscheidung des IASB

- Innerhalb der verschiedenen Kategorien (*operating, investing* und *financing*) sind die Erträge und Aufwendungen <u>nach Funktionsbereichen</u> (*by function*) aufzugliedern, z.B. Herstellung, Verwaltung, Marketing.
- Innerhalb der verschiedenen Funktionsbereiche auszuweisende Erträge und Aufwendungen sind zusätzlich <u>entsprechend ihrer Art (by nature)</u> aufzugliedern, z.B. Umsatzkosten sind in Materialkosten, Personalkosten, Transportkosten und Energiekosten aufzuteilen.

2.3 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (2)

→ Summary comment letter

Eine knappe Mehrheit hält die Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen nach Funktionsbereichen, nach ihrer Art <u>oder</u> nach beider Kriterien für nützlich im Entscheidungsprozess. Gleichwohl wurde der geforderte Detailierungsgrad stark kritisiert.

→ DRSC comment letter

In der Kommentierung erfolgte eine negative Beurteilung der Forderung der Aufgliederung der GuV <u>nach beiden</u> Kriterien (nach Funktionsbereichen sowie nach Art der Erträge und Aufwendungen). Unterstützt wird die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach dem Verfahren, das das Unternehmen für die interne Berichterstattung anwendet (*management approach*).

2.3 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (3)

→ Ergebnisse des Feldtests

Einige Testteilnehmer (überwiegend Ersteller) sehen die in dem DP vorgeschlagenen Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen als problematisch in der Umsetzung und zweifelhaft in ihrem Nutzen für die Einschätzung zukünftiger Cashflows an. Demgegenüber befürworten die befragten Analysten eine stärkere Aufgliederung der GuV.

→ Financial Accounting Standards Research Initiative (FASRI) - Studie

Die Teilnehmer der Studie (Analysten) beurteilten die Aufgliederung der GuV nach beiden Verfahren positiv.

2.4 Darstellung der Ertragssteuern (1)

<u>Unterschiedliche Darstellung der Ertragssteuern in der GuV und im sonstigen</u>
<u>Ergebnis (Frage 17 im DP)</u>

→ Vorläufige Entscheidungen des IASB

- Zuordnung von Ertragssteuern in der GuV: bisherige Regelung soll beibehalten werden.
- Zuordnung von Ertragssteuern zu den einzelnen Positionen des sonstigen Ergebnisses: bisherige Regelung soll **insoweit geändert** werden, dass die Wahloption in IAS 91a entfällt, d.h. nur noch brutto Darstellung möglich.

2.4 Darstellung der Ertragssteuern (2)

→ Summary comment letter

Die Auswertung der Kommentare ergab eine überwiegende Zustimmung zu Beibehaltung der bisherigen Regeln.

→ DRSC comment letter

Es erfolgte eine prinzipielle Zustimmung zu Beibehaltung der bisherigen Regeln. Die Sinnhaftigkeit der Zuordnung von Ertragssteuern zu den einzelnen Positionen des sonstigen Ergebnisses wurde jedoch in Frage gestellt.

2.4 Darstellung von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten (1)

Zuordnung der Fremdwährungsgewinne und -verluste zu den Kategorien von Vermögenswerten und Schulden, die die Gewinne oder Verluste verursacht haben (Frage 18 im DP)

→ Vorläufige Entscheidungen des IASB

Fremdwährungsgewinne und –verluste sollen zukünftig, so wie im DP vorgeschlagen, zu den Kategorien von Vermögenswerten und Schulden zugeordnet werden, die die Gewinne oder Verluste verursacht haben.

→ Summary comment letter

Die Auswertung der Kommentare ergab kein eindeutiges Ergebnis. Gegen die neue Regel sprechen in der Regel die Umsetzungskosten des Konzepts. Die IASB Mitarbeiter haben jedoch darauf hingewiesen, dass nur sehr wenige Einschätzungen zu den möglichen Umsetzungskosten abgegeben wurden.

2.4 Darstellung von Fremdwährungsgewinnen und –verlusten (2)

→ DRSC comment letter

Es erfolgte eine prinzipielle Zustimmung zum vorgeschlagenen Konzept. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Konzepts mit möglichen praktischen Problemen und mit schwer einschätzbaren Kosten verbunden sein kann. Dies triff vor allem auf Posten zu, die mehr als eine Kategorie betreffen, und aufgeteilt werden müssen, wie z.B. Fremdwährungssicherungsgeschäfte.

3.1 Darstellung der Cashflows (1)

Pflichtanwendung der direkte Methode bei der Darstellung der sämtlichen Cashflows in der Kapitalflussrechnung (Frage 19 im DP)

→ Summary comment letter

Aus der Auswertung der Kommentare geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit nicht mit der Aussage einverstanden ist, dass die direkte Methode, im Vergleich zu indirekten Methode, bessere Informationen über Cashflow-Änderungen aus der betrieblichen Tätigkeit vermittelt.

→ DRSC comment letter

Die Kommentierung ist vergleichbar mit der in summary comment letter.

3.1 Darstellung der Cashflows (2)

→ Ergebnisse des Feldtests

Einige Testteilnehmer (überwiegend Ersteller) haben sich gegen die Pflichtanwendung der direkten Methode ausgesprochen. Demgegenüber sehen die befragten Analysten Informationsvorteile der direkte Methode gegenüber der indirekten Methode.

→ Ergebnisse der Umfrage des CFA Institute

Über die Hälfte der befragten Mitglieder des CFA Institute sind der Meinung, dass die Darstellung der Cashflows nach der direkten Methode, im Vergleich zur Darstellung nach der indirekten Methode, die Prognosefähigkeit über die zukünftige Cashflow-Entwicklung erleichtert.

3.1 Darstellung der Cashflows (3)

Neue Alternativvorschläge der IASB-Mitarbeiter

Aufgrund von stark polarisierten Meinungen aus den Kommentierungen und den durchgeführten empirischen Untersuchungen, haben die IASB-Mitarbeiter zwei Alternativvorschläge für die Darstellung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit entwickelt und auf der Oktober-Sitzung des IASB präsentiert:

3.1 Darstellung der Cashflows (4)

- Alternative 1: Darstellung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode mit zusätzlichen Cashflow-Informationen aus der betrieblichen Tätigkeit ermittelt nach der indirekten Methode im Anhang.
 - Die Darstellung der Cashflows nach der Alternative 1 ist kompakter im Vergleich zum Vorschlag im DP, zur Veranschaulichung siehe Anlage 3.
 - Die im Anhang zu veröffentlichten Zusatzinformationen zu den Cashflows sind in der vorgeschlagenen Form sehr ausführlich, zur Veranschaulichung siehe Anlage 4.

3.1 Darstellung der Cashflows (5)

- Alternative 2: Darstellung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode mit zusätzlichen Cashflow-Informationen aus der betrieblichen Tätigkeit ermittelt nach der direkten Methode im Anhang.
 - Die Darstellung der Cashflows in der Alternative 2 fängt mit dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit und nicht wie bisher mit dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, *zur Veranschaulichung siehe Anlage 5.*

3.1 Darstellung der Cashflows (6)

<u>Alternative 2</u>: Die im Anhang zu veröffentlichen Zusatzinformationen zu den Cashflows betreffen:

- Erklärung der Differenzen, die in der Bilanz und in der in der Kapitalflussrechnung, zwischen zwei Betrachtungszeitpunkten entstanden sind.
- Die Überleitung der einzelnen Bilanzposten vom Beginn zum Ende des Geschäftsjahres, zur Veranschaulichung siehe Anlage 6.

3.1 Darstellung der Cashflows (7)

→ Vorläufige Entscheidungen des IASB

- Die Darstellung der Kapitalflussrechnung anhand der direkte Methode wird weiterhin bevorzugt.
- Es soll zukünftig nur noch eine Methode für die Darstellung der Kapitalflussrechnung zulässig sein.

3.2 Darstellung der Cashflows (8)

Frage 4:

Ist der DSR mit der vorläufigen Entscheidung des IASB einverstanden, die "modifizierte" direkte Methode (Alternative 1) für die Ermittlung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit als einzig zulässige Methode vorzuschreiben?

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (1)

Erstellungspflicht einer Cashflow-Überleitungsrechnung (Frage 23 und 25 im DP)

Ziel: Die Cashflow-Überleitungsrechnung (*reconciliation schedule*) soll den Anwendern ein eigenes Urteil darüber erlauben, ob und wie die Bestandteile des Gesamtergebnisses ihre Realisierung in den zukünftigen Zahlungen finden.

Gefragt wurde nach:

- a. der Nützlichkeit der Cashflow-Überleitungsrechnung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme,
- b. den Kosten für die Erstellung einer Cashflow-Überleitungsrechnung,
- c. der Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Aufteilung der Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden,
- d. den Vorschlägen für die Erstellung alternativer Überleitungsrechnungen.

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (2)

→ Summary comment letter

- a. Die Mehrheit (überwiegend Ersteller) ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Cashflow-Überleitungsrechnung nicht zur Erleichterung der Prognose bezüglich der Entwicklung der zukünftigen Cashflows führt.
- b. Für die Mehrheit der Ersteller übersteigen die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Cashflow-Überleitungsrechnung stehen, deren Nutzen.
- c. Für die Mehrheit ist die vorgeschlagene Aufteilung zu umfangreich und führt teilweise zu Missverständnissen.
- d. Die Mehrheit hat sich gegen die Alternative (ggf. zusätzliche) Überleitungsrechnungen ausgesprochen.

.

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (3)

→ DRSC comment letter

- a. Grundsätzliche Unterstützung der Forderung einer Zusatzinformation, die die Verbindung zwischen der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung aufzeigt. Ablehnung des im DP vorgeschlagenen Schemas der Cashflow-Überleitungsrechnung, insbesondere des geforderten Detailierungsgrades.
- b. Ähnliche Sichtweise, wie im *summary comment letter*, die Kosten der Erstellung der geforderten Cashflow-Überleitungsrechnung übersteigen deren Nutzen.
- c. Ähnliche Sichtweise wie im *summary comment letter*, die Überleitung soll auf die bedeutenden Informationen, die den Entscheidungsprozess unterstützen, reduziert werden.
- d. Der Vorschlag zur Erstellung zusätzlicher Überleitungsrechnungen wird nicht unterstützt.

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (4)

→ Ergebnisse des Feldtests

- Die meisten Testteilnehmer (ungefähr 70%) sind der Meinung, dass die Überleitungsrechnung eine nutzvolle Information darstellt. Im Gegensatz hierzu, sieht ungefähr die Hälfte der befragten Ersteller keinen Informationsgewinn in der Cashflow-Überleitungsrechnung.
- Die vorgeschlagene Aufteilung der Veränderungen bei Vermögenswerten und Schulden wird insbesondere von Seiten der Ersteller stark kritisiert.

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (5)

Die meisten Kritikpunkte betrafen:

- den zu großen Umfang der Cashflow-Überleitungsrechnung,
- die zu große Menge der abgefragten Konten die übergeleitet werden sollten,
- die Aufteilung der Gründe, die zur Veränderungen in Vermögenswerten und Schulden führen sowie
- die alternativ im DP vorgeschlagenen Überleitungsrechnungen, wie z.B. Bilanz-Überleitungsrechnung.

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (6)

Neue Alternativvorschläge der IASB-Mitarbeiter

Aufgrund von stark polarisierten Meinungen aus den Kommentierungen und den durchgeführten empirischen Untersuchungen, haben die IASB-Mitarbeiter vier Alternativvorschläge für die Darstellung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit entwickelt und auf der Oktober-Sitzung des IASB präsentiert:

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (7)

- <u>Alternative A</u>: Die gleiche Cashflow-Überleitungsrechnung wie im DP, mit dem Unterschied, dass weniger Posten überzuleitet wären, analog zu der "modifizierten" direkten Methode.
- <u>Alternative B</u>: Statt der Cashflow-Überleitungsrechnung soll eine Bilanz-Überleitungsrechnung erstellt werden.
- <u>Alternative C</u>: Die geplante Cashflow-Überleitungsrechnung soll durch die Analyse der Veränderungen von bedeutenden Bilanzposten, ersetzt werden.
- <u>Alternative D</u>: Aufteilung *remeasurements* in der Gesamtergebnisrechnung statt in der Überleitungsrechnung.

3.2 Cashflow-Überleitungsrechnung (8)

→ Vorläufige Entscheidungen des IASB

Die im DP vorgeschlagene Cashflow-Überleitungsrechnung soll durch die, in der Alternative C vorgeschlagene Analyse der Veränderungen von bedeutenden Bilanzposten ersetzt werden.

Zur Veranschaulichung siehe Anlage 7.

4. Bilanz

Darstellung von Vermögenswerten und Schulden (1)

→ Vorläufige Entscheidungen des IASB

Innerhalb der Fragen um die Bilanz wurden keine gravierende Änderungen im Vergleich zu den Vorschlägen des DP gemacht. Der IASB hat sich mit folgenden Problembereichen näher auseinandergesetzt:

- Darstellung von Vermögenswerten und Schulden (mit den zugehörigen Zwischensummen) in den Kategorien:
- operative Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit (mit zwei Unterkategorien: Schulden und Eigenkapital).
- Unterscheidung in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Schulden innerhalb der drei Kategorien in der Bilanz.

4. Bilanz

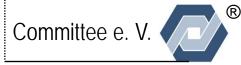
Darstellung von Vermögenswerten und Schulden (2)

→ Vorläufige Entscheidungen des IASB

- Zuordnung der Zahlungsmittel zu einer Kategorie in der Bilanz (üblicherweise zu der operativen Tätigkeit).
- Darstellung der Zahlungsmitteläqivalente innerhalb der kurzfristigen Investitionen.
- Aufforderung der Aufgliederung der Vermögenswerte und Schulden nach Art ihrer Bewertung.



Deutsches Rechnungslegungs Standards German Accounting Standards Committee e. V.



Dr. Iwona Nowicka

Zimmerstraße 30 10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 22 Fax 030 20 64 12 15

> www.drsc.de nowicka@drsc.de